

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt vor der Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den unbebauten Bereich zwischen der Prinz-Eugen-Straße, der BAB 3, der Bahnlinie Hennef-Siegburg und der Straße Am Rosenhain von Fläche für die Landwirtschaft mit der Darstellung einer Vorrangfläche für Unterglasbetriebsweise bei gartenbaulicher Erzeugung in Wohnbaufläche die öffentlichen Träger zu beteiligen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 13. März 2017 zu entnehmen.